

Titel der Drucksache:

**BUGA 2021 - Neubau der Brücke an der
 Geraflussschleife Gispersleben (BW 184) -
 Bestätigung der Vorzugsvariante**

Drucksache	0776/17
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau u 2021 in Erfurt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.04.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	03.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	23.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Variante 2 – Schrägbogen (**Anlage 4**) der Vorplanung wird als Grundlage für die weiterer Planung und spätere Ausschreibung der Bauleistung bestätigt.

27.04.2017 gez. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.062.500 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	120.000 EUR	721.950 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	120.000 EUR	942.500 EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 01 – Variantenvergleich
- Anlage 02 – Erläuterungsbericht
- Anlage 03 – Bauwerksskizze Var 1 – Bogenbrücke
- Anlage 04 – Bauwerksskizze Var 2 – Schrägbogen
- Anlage 05 – Bauwerksskizze Var 3 – Hängebrücke
- Anlage 06 – Bauwerksskizze Var 4 – Schrägseilbrücke
- Anlage 07 – Dringlichkeitsbegründung

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Bereich OB und in den Fraktionen aus.

Sachverhalt

Ausgangssituation

Infolge der TLUG-Baumaßnahme Geraflussschleife in Erfurt (Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie) wurde der Abriss des Wehres Gispersleben einschließlich der darüber verlaufenden Fußgänger- und Radwegbrücke durchgeführt. Für einen adäquaten Ersatz dieser Brücke soll ca. 200m flussaufwärts ein Ersatzneubau errichtet werden.

Die TLUG als Vorhabenträger hat sich in einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Erfurt zu einer Ausgleichszahlung für den Entfall der Wehrbrücke verpflichtet. Diese Zahlung an die LH Erfurt erfolgte zum Ende des Jahres 2015.

Im Gegenzug verpflichtete sich die Landeshauptstadt Erfurt zur Übernahme der notwendigen Planungs- und Bauleistungen für den erforderlichen Ersatzneubau. Zielstellung dieser Konstellation war u.a. der vollständige Verbleib der Gestaltungshoheit über die auch für die BUGA wichtige Geraquerung bei der Stadt Erfurt.

Vorrangig kommt der neuen Brücke eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Aufwertung und Nutzungsmöglichkeiten des Radwegenetzes, insbesondere auch im Zusammenhang mit der BUGA 2021, in der Stadt Erfurt zu. Der Geraradweg verbindet mit seinem Nordabschnitt die Ortsteile Kühnhausen und Gispersleben sowie die Wohngebiete im Norden mit der Erfurter Innenstadt und ist damit von großer Bedeutung für den Alltags- und Freizeitradverkehr. Dabei prognostiziert der Verkehrsentwicklungsplan-Teilkonzept Radverkehr zukünftig eine weitere deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils in der Landeshauptstadt.

Vorplanung Brückenneubau

Mit dem Ersatzneubau sollen die Erschließungs- und Anbindungsfunktionen der abgerissenen Brücke ersetzt sowie dem geänderten Nutzungsbedarf infolge der neuen Freiflächengestaltung Rechnung getragen werden.

Da es sich bei dem Bauwerk um ein BUGA-relevantes Vorhaben handelt, kommt neben den Aspekten Konstruktion und Wirtschaftlichkeit auch der Gestaltung eine besondere Bedeutung zu.

Der Standort und die Lage in der Umgebung wurden innerhalb der Plangenehmigung des TLUG-Vorhabens Geraflussschleife abgestimmt und festgelegt. Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Durch das Ingenieurbüro IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, Beratende Ingenieure - VBI Kantstraße 5, 99425 Weimar wurden auf Grundlage einer durch das Tiefbau- und Verkehrsamt erstellten Aufgabenstellung eine Variantenuntersuchung erarbeitet (vgl. DS 1326/16).

Ergänzend wurden im Rahmen der Vorplanungsleistungen ein Baugrundgutachten und eine Entwurfsvermessung erstellt.

Folgende baulichen Varianten liegen vor:

<u>Variante</u>	<u>Tragwerk</u>	<u>Baukosten(brutto)</u>
Var 1	Bogentragwerk	684.000 EUR
Var 2	Schrägbogen	674.000 EUR
Var 3	Hängebrücke	684.000 EUR
Var 4	Schrägseilbrücke / Pylon	694.000 EUR

Gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Variantenvergleich liegen die Varianten 1 und 2 nahezu gleichauf.

Aufgrund des höheren Wiedererkennungswertes der Brücke, den niedrigeren Baukosten und der insgesamt besseren Einordnung in das BUGA-Konzept bewertet das Tiefbau- und Verkehrsamt die Variante 2 – Schrägbogen als die Vorzugsvariante.

Finanzielle Absicherung

Für das Vorhaben liegen Einnahmen in Höhe von 405.000 EUR als Kostenanteil der TLUG vor. Darüber hinaus gibt es eine Förderzusage über das Programm Kommunaler Straßenbau für das Jahr 2017. Beide Einnahmen decken 75% der förderfähigen Kosten ab.

Die Entscheidung über die Vorzugsvariante hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da der Planungsvertrag unabhängig von der Art der zu planenden Variante bereits in 2016 geschlossen wurde und finanziell gesichert ist (s. DS 1326/16).

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 61540.95200 (Ausgabe) und 61540.36152 (Einnahme).

Terminschiene

Für die rechtzeitige Fertigstellung der Brücke ist folgende Terminschiene notwendig:

Fertigstellung Entwurfsplanung	06/2017
Ausschreibungsverfahren	07/2017-11/2017
Zuschlagerteilung Bauleistung	12/2017
Bauausführung	01/2018 – 10/2018